

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt
und Landwirtschaft

Ihr Ansprechpartner
Robert Schimke

Durchwahl
Telefon +49 351 564 20040
Telefax +49 351 564 20007

robert.schimke@
smekul.sachsen.de*

02.05.2016

Förderbescheid für die 60 000. Kleinkläranlage

Staatssekretär Wolff: Wichtiger Beitrag zum Schutz unseres Wassers

Umweltstaatssekretär Herbert Wolff hat heute (2. Mai 2016) einer jungen Familie aus dem Grimmaer Ortsteil Ragewitz (Landkreis Leipzig) den 60 000. Förderbescheid für eine Kleinkläranlage übergeben. „Sie erhalten 2 000 Euro Förderung und stehen damit stellvertretend für 60 000 Kleinkläranlagenbetreiber, die ihre Anlagen an den gesetzlich vorgeschriebenen sogenannten Stand der Technik angepasst haben und damit zum Schutz unseres Wassers beitragen“, sagte der Staatssekretär. „Dafür danke ich Ihnen und allen anderen Betreibern.“ Die Empfänger des Förderbescheides hatten die biologische Kleinkläranlage bereits 2015 gebaut.

In Sachsen werden mittlerweile die Abwässer von 95 Prozent der Einwohner nach dem Stand der Technik gereinigt. Seit 1990 hat der Freistaat die dafür notwendigen Investitionen von sieben Milliarden Euro mit vier Milliarden Euro unterstützt. Der Neubau und die Umrüstung von Kleinkläranlagen werden seit 2007 finanziell gefördert. Bisher flossen dafür ca. 100 Millionen Euro. „Das Erreichte kann sich sehen lassen“, so Wolff. „Etwa 70 Prozent der privaten Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben entsprechen heute dem Stand der Technik. Sie halten die gesetzlichen Anforderungen ein. Jetzt gilt es, die restlichen 35 000 Anlagen zu sanieren oder zu erneuern.“

Nach den Planungen der Zweckverbände und Kommunen werden in Sachsen etwa 385 000 Einwohner dauerhaft ihr Abwasser über eigene private Anlagen entsorgen. Nach anfänglichem Zögern kam es 2015 zu einem Bauboom bei Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben, der aktuell noch andauert. Bei der Sächsischen Aufbaubank gehen derzeit pro Monat 2 000 Förderanträge ein. Das Kabinett hatte im Dezember 2015 beschlossen, Umrüstung und Neubau von Kleinkläranlagen auch 2016 noch finanziell zu unterstützen, wenn Grundstücksbesitzer die Anpassung unverschuldet erst nach dem 31. Dezember 2015 vornehmen können.

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Energie, Klimaschutz, Umwelt
und Landwirtschaft**
Wilhelm-Buck-Straße 4
01097 Dresden

<https://www.smekul.sachsen.de>

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Der Staatssekretär dankte schließlich auch den Abwasserzweckverbänden und Kommunen sowie den Wasserbehörden und der Sächsische Aufbaubank. „Sie alle haben gerade in den vergangenen zwölf Monaten, in denen eine Vielzahl der Anlagen gebaut wurden, hervorragende Arbeit geleistet.“